

RS Vwgh 1986/6/16 86/12/0045

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 16.06.1986

Index

65/01 Allgemeines Pensionsrecht

Norm

PG 1965 §17 Abs5 idF 1984/548;

PG 1965 §17 Abs6 idF 1984/548;

Rechtssatz

Erbringt der Testamentserbe des Beamten auf Grund des letzten Willens Unterhaltsleistungen an dessen Kind, die zur Bestreitung des angemessenen Lebensunterhaltes ausreichen, so ruht der Waisenversorgungsgenuss, mag der Erbe auch bei Antritt der Erbschaft davon ausgegangen sein, der Waisenversorgungsgenuss steht im genannten Fall zu.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1986:1986120045.X02

Im RIS seit

18.09.2006

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at